

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Tänzler-Kolbe

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

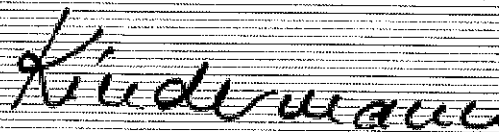
**Aktuelle Fragen zu Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht
und Patientenverfügung**

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 14.04.2018 - 14.04.2018

Kindesunterhalt aktuell

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden; 24.01.2018 - 24.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 1. April 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Tänzler-Kolbe

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fallstricke und Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden; 07.02.2018 - 07.02.2018

**Die Testamentsvollstreckung in der anwaltlichen Praxis
unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Bezüge**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 20.06.2018 - 20.06.2018

Vertiefungs- und Qualifizierungskurs

Testamentsvollstreckung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 26.11.2018 - 27.11.2018

**Aktuelle Fragen des Unterhalts- und
Unterhaltsverfahrensrechts**

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.; 5 Stunden; 31.10.2018 - 31.10.2018

**Bochumer Erbrechtssymposium - Langdauernde Bindung im
Erbrecht**

Ruhr-Universität Bochum - Juristische Fakultät; 5 Stunden; 08.06.2018 - 08.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 1. April 2019